



DIE GEWERBE-KUNDENKARTE



Die Recyclinghöfe der Stadtreinigung Hamburg sind für Handwerk und Kleingewerbe die richtige Adresse, wenn es um die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen geht. Hier werden gewerbliche Kunden unterschiedliche Abfälle schnell, unbürokratisch und kostengünstig nach den abfallrechtlichen Vorgaben los. Am einfachsten und bequemsten geht das mit der SRH-Kundenkarte – Abfälle anliefern, Kundenkarte vorlegen und fertig. Die fälligen Entsorgungskosten zahlen Sie dann später nach Erhalt der Monatsrechnung.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- einfache und schnelle Abwicklung
- problemlose Handhabung für Ihre Mitarbeiter
- sichere bargeldlose Bezahlung

Bitte bestellen Sie Ihre Kundenkarte(n) bequem online im Internet unter www.stadtreinigung.hamburg.

Bitte beachten Sie, dass eine bargeldfreie Anlieferung nur mit einer Kundenkarte der Stadtreinigung Hamburg möglich ist.

GEWERBESERVICE SONDERABFÄLLE

Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen können verschiedene Sonderabfälle auf Recyclinghöfen der Stadtreinigung Hamburg anliefern. Wir bestätigen Ihnen die ordnungsgemäße Entsorgung der Sonderabfälle mit einem Übernahmeschein.

Weitere Einzelheiten zur Annahme von Sonderabfällen entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Informationsblatt „Annahmebedingungen Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben“.

Für weitere Fragen

Stadtreinigung Hamburg
Bullerdeich 19
20537 Hamburg
Telefon: 040/ 25760
Telefax: 040/2576-1110
Email: info@stadtreinigung.hamburg
Internet: www.stadtreinigung.hamburg

Annahme von **Sonderabfällen** auf den Recyclinghöfen: Bahrenfeld, Bergedorf, Billbrook, Harburg, Hummelsbüttel, Neugraben-Fischbek, Niendorf, Osdorf, Sasel, St. Pauli, Wandsbek. Keine Annahme in Steilshoop.

Leuchtstoffröhren: Pro Anlieferung können bis zu 20 Leuchtstoffröhren (AVV 06 04 04*) kostenfrei angeliefert werden. Größere Mengen stimmen Sie bitte vorher mit uns ab.

Keine Annahme von Li-Ionen Industriebatteriebatterien, z.B. Antriebsbatterien von Elektro- oder Hybridfahrzeugen, E-Bikes, Elektrorollstühlen oder Elektrorollern.

Für jede Zahlung erhalten Sie einen Beleg.

Wir danken für Ihren Besuch.

PREISE SONDERABFÄLLE

Recyclinghöfe



Preisliste für Sonderabfälle Nr. 11 der Stadtreinigung Hamburg vom 01.01.2024 · Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

GEWERBLICHE SONDERABFÄLLE

Artikel Nr.	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Einheit	Euro/ Einheit
Preisgruppe 1				
	20 01 33*	gem. Batterien	angef. kg	0,00
Preisgruppe 2				
		entfällt		
Preisgruppe 3				
129	07 06 99	Abfälle a. n. g. (Waschmittel)	angef. kg	1,00
134	08 01 12	Farb- und Lackabfälle (ohne 08 01 11)	angef. kg	1,00
140	09 01 01*	Entwickler- und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	angef. kg	1,00
141	09 01 04*	Fixierbänder	angef. kg	1,00
150	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis		1,00
156	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien mit gefährlichen Rückständen	angef. kg	1,00
164	16 05 09	gebrauchte Chemikalien (ohne 16 05 06, 16 05 07, 16 05 08)	angef. kg	1,00
Preisgruppe 4				
111	06 01 99	Abfälle a.n.g. (Säuren)	angef. kg	1,60
112	06 02 99	Abfälle a.n.g. (Laugen)	angef. kg	1,60
120	06 13 01*	anorganische Pflanzen-, Holzschutzmittel und andere Biozide	angef. kg	1,60
123	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Kunststoffemulsionen)	angef. kg	1,60
124	07 02 04*	andere halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Kunststoffemulsionen)	angef. kg	1,60

GEWERBLICHE SONDERABFÄLLE

Artikel Nr.	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Einheit	Euro/ Einheit
Preisgruppe 4				
130	07 06 99	Abfälle a. n. g. (Desinfektionsmittel)	angef. kg	1,60
131	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	angef. kg	1,60
132	07 07 04*	andere halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	angef. kg	1,60
133	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen	angef. kg	1,60
135	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit organischen Lösemitteln und anderen gefährlichen Stoffen	angef. kg	1,60
148	13 01 13*	andere Hydrauliköle	angef. kg	1,60
153	13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	angef. kg	1,60
157	16 01 07*	Ölfilter	angef. kg	1,60
160	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	angef. kg	1,60
167	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien, Elektrolytgefüllt	angef. kg	1,60
176	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	angef. kg	1,60

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

* = gefährliche Abfälle

Alle hier genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

WICHTIGER HINWEIS: Gewichte unter einem Kilogramm werden pauschal mit einem Kilogramm abgerechnet.

GEWERBLICHE SONDERABFÄLLE

Artikel Nr.	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Einheit	Euro/ Einheit
Preisgruppe 5				
175	17 03 03*	Kohlentee und teerhaltige Produkte (Dachpappe)	m ³	250,00
Preisgruppe 6				
119	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	angef. kg	13,50
Preisgruppe 7				
161	16 05 06*	Laborchemikalien mit gefährlichen Stoffen	angef. kg	2,50
162	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien mit gefährlichen Stoffen	angef. kg	2,50
163	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien mit gefährlichen Stoffen	angef. kg	2,50
Preisgruppe 8				
177	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	m ³	250,00
Preisgruppe 9				
186	16 06 01*	Übernahmeschein für Bleibatterien	Stück	2,00
Preisgruppe 10				
182	16 05 05	Feuerlöscher, halonfrei	Stück	10,00
Sonstige Preise				
187	17 06 03*	Mineralfaserabfälle pro angefangene 100 Liter (max. 1 m ³)	angef. 100 L	12,61
MDE Ü-Schein				
183	17 02 04*	Altholz Kat IV	angef. m ³	57,98
MDE Ü-Schein				